

Beschlussvorlage	7185/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Umbenennung Forumsplatz in Uherské-Hradiště-Platz		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des Forumsplatzes in den Uherské-Hradiště-Platz zum 01.06.2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der deutsch-tschechische Freundschaftskreis hat am 03.11.22 die Stadtverwaltung kontaktiert und darum gebeten zu prüfen, ob der Forumsplatz nach der Partnerstadt Uherské Hradiště umbenannt werden kann.

Die Benennung von Straßen/Plätzen ist in Rheinland-Pfalz nicht spezialgesetzlich geregelt und fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde. Das Benennungsrecht umfasst auch das Recht, bestehende Namen zu ändern. Die Benennung steht im Ermessen der Gemeinde. Ein „Recht“ auf einen bestimmten Namen eines Platzes hat der Anlieger nicht. Die Namen müssen eine hinreichende Unterscheidbarkeit gewährleisten. Bei einer Umbenennung sind bestehende Interessen der Anlieger an der Beibehaltung des bisherigen Namens im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Eine Benennung bzw. -umbenennung ist ein adressatloser, sachbezogener Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Bei einer Allgemeinverfügung i. S. d. § 35 S. 2 VwVfG ist eine Anhörung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 1. Alt. VwVfG entbehrlich.

Der Forumsplatz ist ein zentraler, stark frequentierter Platz, bei dessen Umbenennung weder Anwohner noch der Einzelhandel oder Firmen ihre Anschrift ändern müssten.

Sowohl die Stadtwerke als Eigentümer des Platzes, als auch die Kreissparkasse Mayen als Eigentümer des Forumsgebäudes stimmten dem Vorhaben zu. Bekanntermaßen wurde am Forumsplatz im April dieses Jahres ein Wegweiser mit den Entfernungen (Luftlinie) zu den Partnerstädten installiert.

Die Umbenennung würde in Anlehnung an die Joignystraße für unsere französische Partnerstadt Joigny ein adäquates Pendant bilden. In der Zukunft soll bei dem nächsten Baugebiet auch eine Godalmingstraße gewidmet werden.

Diese Vorgehensweise wurde im Ältestenrat am 04.10.2022 im Vorfeld gemeinsam erörtert.

Die Städtepartnerschaft mit Uherské Hradiště besteht bereits seit dem Jahr 1994 und feiert somit im nächsten Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums finden vom 20.

bis 24. Juni 2024 Feierlichkeiten in Mayen statt, in deren Rahmen die Einweihung des Uherské-Hradištê-Platz stattfinden soll. Außerdem sollen im Rahmen dessen die drei Hinweisschilder für die Partnerstädte, im Beisein der beiden anderen Partnerstädte, der Öffentlichkeit übergeben werden.

Der Bürgermeister aus Uherské Hradištê sowie der Oberbürgermeister werden dann das Schild für die Platzbezeichnung enthüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Kosten für die Schilder (2 Stück): ca. 300 - 350 € (Materialkosten)
- Die Kosten für die Installation der Schilder vom Betriebshof werden intern verrechnet.

Auf der Haushaltsstelle 5411100 - 52338000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

nein

Anlagen:

Beispiel Beschilderungstyp